

A N F R A G E von John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.)

betreffend Transparenz bei der BVK

Die Verselbstständigung der BVK konnte bis dato infolge der Unterdeckung nicht vollzogen werden. Gemäss dem neuen Gesetz (Vorlage 3974) hätte man eine gute interne Lösung und Organisation. Unter anderem ist die Corporate Governance im neuen Gesetz geregelt. Nach aussen erweckt die Verwaltungskommission (VK) den Eindruck eines Verwaltungsrates beziehungsweise eines Aufsichtsrates. Gemäss Antwort der Regierung (KR-Nr. 168/2003) und Aussage eines in der VK sitzenden ehemaligen SP Kantonsrates anlässlich der Plenumsdebatte vom 16. August 2004 ist die VK ein reines Konsultativorgan ohne jegliche Kompetenzen. Dies bedarf einer näheren Klärung. Ebenso herrscht in der breiten Öffentlichkeit Unklarheit über die Beitragszahlungen an die Regierungsräte.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Organisation der BVK während des Interregnums der Verselbstständigung (Strategische Entscheide, Interne Kontrolle, Überwachung, Berichtserstattung an den Regierungsrat, Risiko Management)?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat solche Schwachstellen durch kompensierende Kontrollen zu überbrücken bis die BVK in die Selbstständigkeit entlassen werden kann?
3. Welche Beträge wurden in den vergangenen Jahren (Amtsperiode 91-95, 95-99, 99-03 und 03-07) für die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates aus Steuergeldern in die BVK einbezahlt?
4. Sind seit 1995 Freizügigkeitsleistungen an austretende Mitglieder des Regierungsrates ausgerichtet worden? Wie hoch ist der Betrag kumulativ?
5. Der Regierungsrat ist weiterhin nach dem System des Leistungsprimats versichert, im Gegensatz zu den übrigen Staatsangestellten. Wäre es nicht sinnvoll, diese Sonderregelung zu ändern? Wie gross ist eine latente Nachschusspflicht des Kantons für die Mitglieder des Regierungsrates (Differenz zwischen notwendiger technischer Rückstellung nach Anwartschaftsdeckungsverfahren und Saldi gemäss Versicherungskonti [BVK])?

Verschiedene öffentliche Pensionskassen in der Schweiz haben zum Teil grosse Deckungslücken und erwirtschafteten enorme Verluste, da diese schlecht organisiert und geführt sind. Zudem erscheint das Verhalten der Pensionskassen, hier die BVK, gegenüber der Öffentlichkeit wenig transparent. Die Anfrage soll dazu dienen, Transparenz auch für die Öffentlichkeit zu schaffen, ist es doch die Öffentlichkeit, welche die Löhne der Staatsangestellten und der Regierung finanziert und somit auch die Ein- und Auszahlungen der BVK.

John Appenzeller